

Amtliche Mitteilungen Nr. 5

Der Bruderrat der Evangelischen Kirche der altpreussischen Union ist von der Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der altpreussischen Union zu Barmen am 31. Mai 1934 gewählt worden. Bis zu ihrer nächsten Tagung sind ihm die Rechte der Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der altpreussischen Union übertragen worden.

Demgemäß hat der Bruderrat der Evangelischen Kirche der altpreussischen Union am 16. 10. 34 zu Berlin-Dahlem in Ausföhrung der Botschaft der Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der altpreussischen Union mit Bezug auf die Verfassungs-urkunde für die Evangelische Kirche der altpreussischen Union vom 29. Sept. 1922 (Preussische Gesetzsammlung 1924, S. 226, Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt 1924, S. 59.) einstimmig beschlossen:

1. Die Rechte und Aufgaben der Generalsynode sind auf die Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der altpreussischen Union übergegangen.
2. Die Rechte und Aufgaben des Kirchenrats sind auf den Bruderrat der Evangelischen Kirche der altpreussischen Union übergegangen.
3. Die Rechte und Aufgaben des Evangelischen Oberkirchenrats werden dem Rat der Evangelischen Kirche der altpreussischen Union übertragen.
4. Die Rechte und Aufgaben der Provinzialsynode sind auf die Bekenntnissynode der Kirchenprovinz übergegangen.
5. Die Rechte und Aufgaben des Provinzialkirchenrats sind auf den Bruderrat der Kirchenprovinz übergegangen.
6. Die Rechte und Aufgaben des Generalsuperintendenten und des Evangelischen Konsistoriums werden dem Räte der Kirchenprovinz übertragen. Er wird vom Bruderrat der Kirchenprovinz bestellt und bedarf der Bestätigung durch den Bruderrat der Evangelischen Kirche der altpreussischen Union.

Beschlüsse des Bruderrates der Evangelischen Kirche der altpreussischen Union vom 16. 11. 1934:

1. Betr.: Bestellung des Rates der Evangelischen Kirche der altpreussischen Union.

Der Rat der Evangelischen Kirche der altpreussischen Union besteht aus:

1. Präses D. Koch,
2. Pfarrer Müller, Berlin-Dahlem,
3. Pastor Lic. Niesel,
4. Ein weiterer Lutheraner wird noch berufen.

Die Geschäftsstelle des Rates befindet sich in Berlin-Dahlem, Friedbergstraße 25—27. Fernsprecher: Berlin-Breitenbach, G. 6, 3914.

2. Betr.: Bildung von Rechtsausschüssen in der Kirchenprovinz.

- a) Die Bruderräte der Kirchenprovinz bestellen, soweit dies noch nicht geschehen ist, in Anlehnung an Art. 136—139

B. U. den Rechtsausschuß der Kirchenprovinz. Seine Zusammensetzung ist dem Rat der Evangelischen Kirche der altpreussischen Union binnen drei Wochen zu melden.

- b) Die Bestellung des Rechtsausschusses der Evangelischen Kirche der Altpreussischen Union erfolgt in der nächsten Sitzung des Bruderrates der Evangelischen Kirche der altpreussischen Union.

3. Betr.: Prüfungsämter in den Kirchenprovinzen.

Die Bruderräte melden binnen drei Wochen die Zusammensetzung der in ihrem Bereich bestellten Prüfungsämter. Sieht der Bruderrat einer Kirchenprovinz vorerst von der Bestellung eines eigenen Prüfungsamtes ab, so ist mitzuteilen, welchem Prüfungsamt einer anderen Kirchenprovinz die zu Prüfenden überwiesen werden sollen.

4. Betr. Bestätigung der Wahl eines Superintendenten.

Die Wahl des Pfarrers Heuner zum Superintendenten des Kirchenkreises Dortmund gemäß der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung wird bestätigt.

- Betr. Verwendung von Pfarrern außerhalb ihrer Gemeinden.

Die Bruderräte melden binnen 3 Wochen, welche Pfarrer innerhalb ihrer Kirchenprovinz zur Zeit nicht in ihren Gemeinden amtieren. Soweit einzelne dieser Pfarrer Sonderaufträge erhalten haben, sind sie dabei anzugeben.

Das Ziel muß sein, jeden Pfarrer nach Möglichkeit seiner Gemeinbearbeitung wieder zuzuföhren.

- Betr.: Pfarrkonferenzen.

Die bisher üblichen Pfarrkonferenzen sind größtenteils auseinandergebrochen, da eine gemeinsame Arbeit mit Deutschen Christen nicht möglich ist.

Trotzdem ist nichts dringlicher, als daß wir wieder zu geregelten Pfarrkonferenzen kommen. Es muß in der Kirche die notwendige Übereinstimmung in der Verkündigung erzielt werden. Die Kirche ist nicht dort, wo man sich für evangelisch ausgibt, sondern nach den Bekenntnissen der Reformation allein da, wo das Evangelium lauter und rein verkündigt wird. Das haben wir in dem Gericht, das über uns ergeht, wieder neu gelernt. Unsere bisherige Verkündigung ist weithin gerichtet, und Gottes Wort ist uns neu lebendig geworden. Wir dürfen künftig nicht die Verantwortung vergessen, deren Schwere wir in diesen Zeiten neu erkannt haben. Wir müssen wirklich acht haben auf uns selbst, d. h. zunächst auf unsere Lehre. Dazu müssen uns, die wir jeden Tag und jede Stunde angefochten werden, regelmäßige Aussprachen und Beratungen im Kreise der Amtsbrüder dienen. Wir müssen einander dazu verhelfen, daß wir in unserer Verkündigung dem Worte Gottes Raum verschaffen und alle eigenen Gedanken und Pläne preisgeben.

Eine Übereinstimmung in der Verkündigung ist die einzige Gewähr dafür, daß es unter uns zu einem gemeinsamen, eckkirchlichen Handeln kommt. Es geht nicht an, daß jeder die schweren Entscheidungen, vor die wir immer wieder gestellt sind, nur selber trifft. Wenn wir Kirche sein wollen, ist es

unsere Pflicht, daß wir vor allen wichtigen Entscheidungen mit den anderen zusammen Rat halten, die zur Leitung der Gemeinden berufen sind. Wie hinsichtlich der Lehre, so bedürfen wir auch hinsichtlich unseres Handelns dringend der Zucht und Ordnung. Es muß in der Kirche das Wort zur Geltung kommen, von dem wir jetzt in allen Versammlungen so viel reden, daß einer unser Meister ist, wir aber alle Brüder.

Damit es in unserer Kirche zu einer Übereinstimmung in der Predigt und zu einem gemeinsamem Handeln kommt, ist es dringend erforderlich, daß die zur bekennenden Kirche stehenden Pfarrer regelmäßig in Pfarrkonferenzen zusammentreten. Dabei braucht man sich nicht an die Grenzen der bisherigen Kirchentreife zu halten. Wohl aber sollten die Pfarrer eines bestimmten Bezirkes mindestens einmal im Monat einen ganzen Tag über pflichtmäßig zu einer Pfarrkonferenz zusammenberufen werden. Auf ihm darf freilich nicht nur über die neueste kirchliche Lage gesprochen werden; sondern es muß ernste Arbeit in dem soeben angedeuteten Sinne geleistet werden.

Folgender Arbeitsplan wäre anzuraten:

Nachdem die Konferenz mit einer Andacht eröffnet worden ist, trägt ein Pfarrer eine von ihm kürzlich gehaltene Predigt vor, die dann gemeinsam in exegetischer und homiletischer Hinsicht besprochen wird. Zu diesem Zwecke wird es empfehlenswert sein, daß der Predigttext den Pfarrern vorher bekanntgegeben und für die Besprechung in der Konferenz ein Rezensent bestellt wird, der die Aussprache eröffnet.

Am Nachmittag sollte dann fortlaufend ein Bibeltext von einem vorher dazu bestellten Referenten ausgelegt werden oder Grundbegriffe der christlichen Lehre nach den Bekenntnisschriften behandelt werden.

Hier wäre der Ort, wo das konfessionelle Anliegen an einem entscheidenden Punkte Erfüllung finden könnte. Wir sind nicht dadurch lutherisch oder reformiert, daß wir alle unsere Reden mit den Worten beginnen: „Wir Lutheraner . . .“ oder: „Wir Reformierten . . .“, sondern dadurch, daß wir unsere Verwurzelung im lutherischen oder im reformierten Bekenntnis durch theologische Arbeit erweisen. Wer den Wunsch hat, daß die reformatorischen Bekenntnisse wieder lebendig werden, der muß dafür Sorge tragen, daß sie zunächst wieder unter uns Theologen lebendig werden und unsere Verkündigung und unsere Arbeit bestimmen.

Wenn eine Pfarrkonferenz auf diese Weise gearbeitet hat, dann wird noch Zeit bleiben, die kirchliche Lage zu besprechen. Ein solches Gespräch nach der vorangegangenen sachlichen Arbeit wird sich sehr von den gewöhnlichen kirchenpolitischen Debatten ohne wirkliche gemeinsame Grundlage unterscheiden und wirklich Frucht bringen können.

Es wird allen Bruderräten der Kirchenprovinzen dringend zur Pflicht gemacht, dafür Sorge zu tragen, daß umgehend in ihrem Gebiet diese regelmäßigen Pfarrkonferenzen eingerichtet werden. Die Fürsorge für diese Arbeit soll einem Mitglied des Provinzialbruderrates als besondere Aufgabe überwiesen werden. In jedem Monat muß einmal trotz aller vielen Beschäftigung, nein gerade ihretwegen, für eine theologische Zusammenarbeit der Pfarrer Raum geschaffen werden. Das sind wir unserem Amte und unseren Gemeinden schuldig.

Zu besetzen sind:

1. Die Pfarrstelle Gontkowitz, Kreis Militsch, Bez. Breslau. 4800 Seelen, davon 1400 Seelen in einer Filialkirche mit eigenem Geistlichen zusammengeschlossen. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften an den Patronatsvertreter von Heydebrand und der Lasa, Klein Tschumlawe über Militsch, Bez. Breslau.
2. Die Pfarrstelle Volktersheim bei Bodenem/Harz, 1360 Seelen, davon Volktersheim 500, Schlawede 500, Werder 360, weil der jetzige Stelleninhaber nach Braunschweig berufen worden ist. Nähere Auskunft bei Pastor Barg, Volktersheim bei Bodenem/Harz. Patron: von Gadenstedt, Volktersheim.

Freie Gemeindegewesener, die 4 Jahre hindurch den Kranken-, Alten- und Armendienst einer 12000 Seelen zählenden Gemeinde versehen die Zusammentünfte der weiblichen Jugend geleitet, im Kindergottesdienst mitgeholfen hat, ist seit dem 1. Juli 1934 entlassen, weil sie für einen Notbuntpfarrer eingetreten ist, der wegen der Kanzelabkündigung im Januar beurlaubt wurde und sucht neue Beschäftigung. Auskunft erteilt Pfarrer Lic. Bahr, Frankfurt/Ober, St. Georgskirche.

Bestellungen der Amtlichen Mitteilungen sind nur an die zuständigen Provinzialbruderräte zu richten.

